

MEMORANDUM 2005

Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft Alternativen der Wirtschaftspolitik

– *Kurzfassung* –

Konsolidierung der Gegenreform

1. Die Konjunktur bleibt schwach, der Standort stark, die Arbeitslosigkeit hoch – zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

Politik der Gegenreform

2. Fordern und Unterdrücken – Arbeitsmarktreform als Disziplinierung
3. Sparwut als Wachstumsbremse – Finanzpolitik in der Schuldenfalle
4. Deregulierungswettbewerb und Sozialdumping – Neue Gefahren vom Binnenmarkt
5. Studiengebühren – Abschied von der Wissenschaft als öffentlichem Gut

Alternativen zur Sicherung des Sozialstaates

6. Strategie zu mehr Beschäftigung und besseren Arbeitsplätzen
7. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung – Neue Wege zur Finanzierung
8. Gerechte Finanzierung höherer Staatsausgaben – Alternativen der Finanzpolitik
9. Mindeststandards und öffentliche Güter – Alternativen zu ruinöser Konkurrenz und Privatisierung

Fortschritt braucht Gegenmacht

Konsolidierung der Gegenreform

In diesem Frühjahr 2005 werden in Deutschland die Konturen einer Gesellschaft unübersehbar, in der die Macht nicht vom Volke, sondern von den großen Konzernen ausgeht, denen eine konzeptionslose Regierung zur Seite steht. Trotz explosionsartig gestiegener Gewinne und weiterhin günstiger Gewinnerwartungen setzen vor allem die großen Kapitalgesellschaften ihre Belegschaften mit großer Brutalität unter Druck. Sie nutzen die hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Verunsicherung der Beschäftigten als Hebel, um Arbeitszeiten zu verlängern und Löhne zu senken. Gleichzeitig vernichten sie in großem Umfang Arbeitsplätze. All dies ist gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv und trägt dazu bei, dass die Massenarbeitslosigkeit neue Rekordhöhen erreicht. Gleichzeitig treibt diese Politik den Gewinn und den Börsenwert der Unternehmen weiter in die Höhe. Die Perspektive der Strategie reicht aber weiter: Sie zielt darauf, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse grundlegend und langfristig zugunsten von Vermögen und Kapital und zu Lasten der Arbeit und gesellschaftlicher Solidarität

zu verändern. Die Gegenreformen der vergangenen Jahre sollen durch einen weitreichenden Umbau der Gesellschaft verfestigt werden.

Angesichts dieser Entwicklung hätte die Wirtschafts- und Sozialpolitik in einer demokratischen Gesellschaft die Aufgabe, der Aufkündigung sozialer Kompromisse und politischer Standards zugunsten der Herrschaft des Kapitals entgegen zu wirken. Sie müsste einen korrigierenden politischen Rahmen festlegen, der den Menschen eine Perspektive für stabile Beschäftigung, ausreichende Einkommen und soziale Sicherheit bietet. Ein solcher Rahmen, in dem die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Verfassungsrang hat, war in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg durch gesellschaftlichen Druck in Westdeutschland geschaffen worden. Inzwischen wird er von Seiten der großen Konzerne zunehmend unterlaufen und zusammen mit ihren Wirtschaftsverbänden offen angegriffen. Dies führt zu gesamtwirtschaftlicher Schwäche, anhaltender Arbeitslosigkeit und sozialer Polarisierung. Auf die Dauer wird hierdurch auch die politische Stabilität einer demokratischen Gesellschaft untergraben.

Die notwendige Korrektur findet jedoch nicht statt. Im Gegenteil: die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung ergänzt die Klassenpolitik der großen Konzerne und sichert sie ab, statt sie in die Schranken zu weisen. Sie ergänzt die Umverteilung durch Steuer- und Deregulierungspolitik. Sie konsolidiert die Machtverschiebung, indem sie durch Reformen der sozialen Sicherungssysteme die allgemeine Verunsicherung vergrößert und durch eine disziplinierende Arbeitsmarktpolitik die Widerstandskraft der Beschäftigten schwächt. Dass die Hartz-IV-Reformen wirklich zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage in Deutschland führen werden, glaubt vermutlich nicht einmal die Bundesregierung. Was von diesen Reformen tatsächlich greift, ist die Disziplinierung, von der private Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber profitieren.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Resistenz der Politik gegenüber theoretischer Kritik und empirischer Widerlegung. Die angebotsorientierte Marktwirtschaftslehre, die seit mittlerweile drei Jahrzehnten den Regierungskurs bestimmt, ist in ihren Prognosen und Versprechungen so gründlich empirisch widerlegt wie kaum eine andere Theorie. Die hierauf und auf theoretische Argumente aufbauende Kritik – die wir seit Mitte der 1970er Jahre vortragen – ist in letzter Zeit in Deutschland auch in der „scientific community“ bis hinein in den Sachverständigenrat wieder lauter geworden. Sie hat auch zu größeren sozialen Protesten geführt. Beides lässt jedoch nicht nur die offenen VertreterInnen der Privatwirtschaft, sondern auch PolitikerInnen und den größten Teil der Medien unbeeindruckt. Sie reproduzieren nach wie vor unablässig und reflexartig das Gerede von den Zwängen der Globalisierung, von der gesamtwirtschaftlich nützlichen Funktion (noch) höherer Gewinne und vom Fehlen jeder Alternative zum Vorrang des Marktes vor demokratischer Politik.

Im Folgenden werden wir zunächst die wirtschaftliche Entwicklung kurz darstellen und die Krisenwirkungen der deutschen – und europäischen – Politik herausarbeiten. Anschließend werden wir Alternativen zu dieser Politik präsentieren.

1. Die Konjunktur bleibt schwach, der Standort stark und die Arbeitslosigkeit hoch

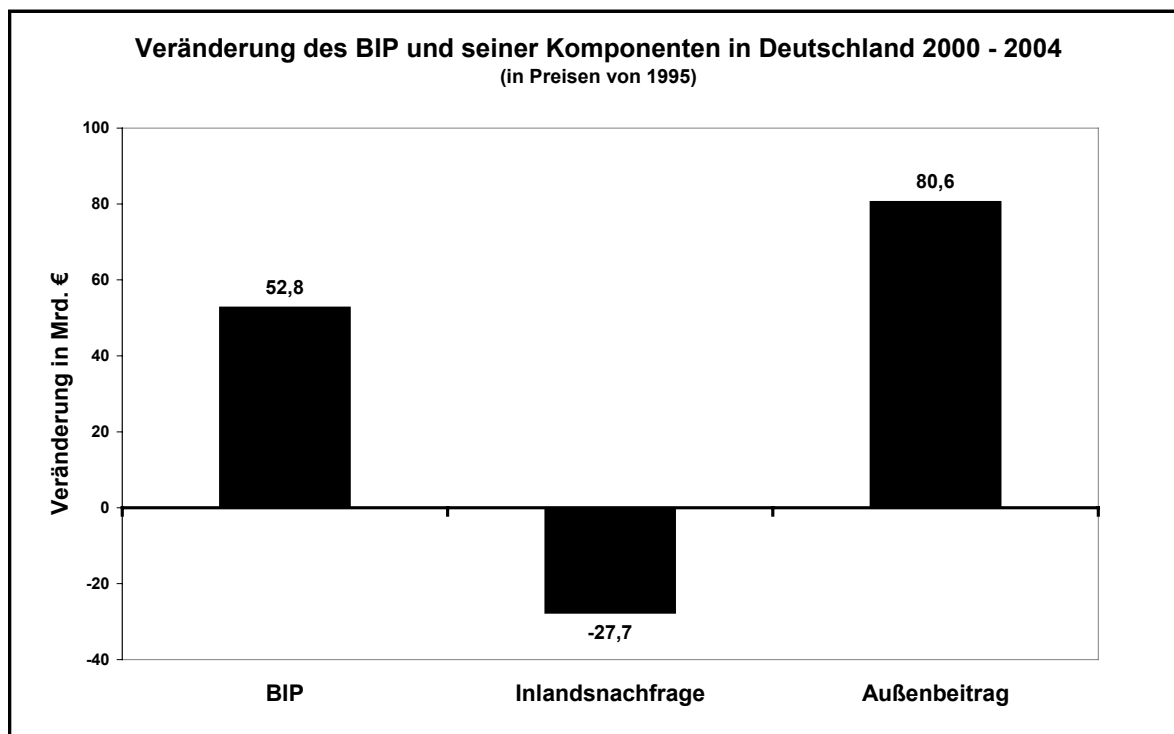
Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft ist schon wieder vorbei, ehe er richtig begonnen hat. Arbeitsplätze wurden nicht geschaffen, im Gegenteil, der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit auf historische Rekordhöhen konnte nicht verhindert werden. Mittlerweile liegt die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen bei über fünf Millionen. Unter Einbeziehung der verdeckt Arbeitslosen und der Stillen Reserve fehlen in Deutschland fast acht Millionen ordentlicher Arbeitsplätze. Diese Zahl wird in der absehbaren Phase wirtschaftlicher Wachstumschwäche weiter steigen.

Der „Aufschwung“ des vergangenen Jahres war durch zwei Merkmale geprägt: Zum einen ist er außerordentlich schwach geblieben. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft lag 2004 an viertletzter Stelle unter den 25 Ländern der EU, und es war mit 1,6% weniger als halb so hoch wie das der USA (4,4%). Im letzten Quartal des vergangenen Jahres ist die gesamte Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr sogar gesunken. Zum anderen war der Aufschwung erneut ausschließlich durch den Außenbeitrag, also den Überschuss der Exporte gegenüber den Importen von Gütern und Dienstleistungen, getragen. Alle drei großen Bestandteile der Inlandsnachfrage haben dem gegenüber im Jahr des Aufschwungs in realer Rechnung sogar absolut abgenommen: der private Konsum um 3,6 Mrd. €, der Staatskonsum um 1,7 Mrd. € und die Anlageinvestitionen um 1,1 Mrd. €. Dass die letzte inländische Verwendung im vergangenen Jahr dennoch um 16,6 Mrd. € höher als 2003 war, ist darauf zurückzuführen, dass anders als im Jahr davor die Vorräte nicht absondern aufgebaut wurden. Gegenüber dem Jahr 2000 lag die Inlandsnachfrage im vergangenen Jahr um fast 28 Mrd. € niedriger und der Außenbeitrag um fast 81 Mrd. € höher (vgl. Schaubild).

Die anhaltende Schwäche der Binnenwirtschaft ist vor allem das Ergebnis einer entwicklungshemmenden Einkommensverteilung und einer kontraproduktiven Wirtschafts- und Sozialpolitik. Beide ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Die schon seit zweieinhalb Jahrzehnten andauernde und nur in wenigen Einzeljahren unterbrochene Umverteilung des Volksein-

kommens zu Lasten der Arbeits- und zugunsten der Gewinneinkommen hat den privaten Verbrauch belastet, auf den mehr als die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage entfällt. In der Folge haben das Wirtschaftswachstum langfristig ab- und die Arbeitslosigkeit zuge-

nommen. Diese langfristige Entwicklung hat die Position der Gewerkschaften geschwächt und den Arbeitgebern erlaubt, immer neue Umverteilungsrunden zu Lasten der Beschäftigten und der Arbeitslosen durchzusetzen.



Dieser Teufelskreis von Wachstumsschwäche, Umverteilung und Arbeitslosigkeit ist von der Politik nicht durchbrochen, sondern verstärkt worden. Die wider alle ökonomische Vernunft betriebene zwanghafte *Sparpolitik* wirkt konjunktur- und wachstumspolitisch kontraproduktiv, indem sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage beschränkt und die Infrastruktur durch Kürzung der öffentlichen Investitionen untergräbt und auf Dauer zerstört. Die *Steuerreform* hat die oberen Einkommenschichten besonders begünstigt, deren Entlastungen sich allerdings nur unterdurchschnittlich in zusätzlicher Nachfrage niederschlagen. Aber auch die geringeren Entlastungen der unteren Einkommensgruppen tragen nicht zur Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei, weil sie durch Erhöhung der Gesundheitskosten und anderer öffentlicher Dienstleistungen weitgehend aufgezehrt werden und den Menschen kein Geld für zusätzliche Ausgaben bleibt. Der flächendeckende *Sozialabbau* schließlich setzt die kaufkraftstärkende und somit stabilisierende Pufferfunktion von

Sozialausgaben zunehmend außer Kraft, die ein funktionierendes soziales Unterstützungssystem nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Konjunktur insgesamt mit sich bringt. Die Politik der letzten Jahre war also nicht „nur“ sozial ungerecht, weil sie die seit langem stattfindende Umverteilung von unten nach oben fortsetzt und teilweise verstärkt. Sie ist auch ökonomisch kontraproduktiv, weil sie die binnenwirtschaftliche Konjunktur bremst und die langfristigen Produktionsmöglichkeiten nicht ausschöpft, mit der die Zahl und Qualität der Arbeitskräftenachfrage erhöht werden könnten. Wenn alle, die arbeiten können und wollen, einen ordentlichen Arbeitsplatz zu tariflichen Bedingungen erhielten, wäre der gesellschaftliche Reichtum, gemessen an der Menge der produzierten Güter und Dienstleistungen, um mindestens ein Fünftel höher als heute. Dann gäbe es auch keine Einnahmenprobleme der öffentlichen Haushalte, und die Sozialsysteme wären ohne besondere Probleme finanzierbar.

Dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nicht noch desolater ist, ist ausschließlich der starken außenwirtschaftlichen Position zu verdanken. Deutschland exportiert seit Jahren mehr als jedes andere Land und erzielt auch den höchsten Exportüberschuss der Welt. Die deutsche Spitzenposition – mal Platz eins, mal Platz zwei in der Welt – besteht schon seit langem und ist nur in den unmittelbaren Jahren nach der deutschen Vereinigung unterbrochen worden. Sie steht in krassem Gegensatz zu den unablässigen Versuchen, dem „Standort Deutschland“ mit immer neuen argumentativen Drehungen eine internationale Wettbewerbschwäche anzudichten. Derartige Behauptungen laufen immer wieder darauf hinaus, die Arbeitskosten als zu hoch, die Arbeitsmärkte als zu rigide oder das System der Sozialleistungen als zu üppig und leistungshemmend darzustellen. Sie sind in jedem Punkt widerlegt worden: Die Entwicklung der deutschen Arbeitskosten hinkt spätestens seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre hinter denen aller Konkurrenten hinterher. Der deutsche Arbeitsmarkt ist nicht rigider als in anderen Ländern, und die Sozialleistungsquote liegt im europäischen Mittelfeld. Nicht besser steht es um die argumentative Solidität des aktuellen Versuches, die deutsche Wirtschaft zur „Basarökonomie“ herab zu stufen, deren zeitweise Exportstärke nicht auf ihrer inneren Wertschöpfung, sondern auf ihren aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen beruhe. Zwar ist die internationale Vorleistungsverflechtung auch der exportorientierten Wirtschaftszweige im Zuge der allgemeinen Internationalisierung gestiegen. Solange aber ein Außenhandelsüberschuss besteht, ist die durch den Export induzierte Wertschöpfung in Deutschland größer als die durch den Import entgangene. Dass in Deutschland dieser Überschuss seit Jahren steigt und mittlerweile Rekordhöhen erreicht hat, sollte eigentlich jedem Verständigen den Unsinn der These von der „Basarökonomie“ deutlich machen. Der gleiche Tatbestand relativiert auch die Folgen der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland: Offensichtlich führen solche Verlagerungen per Saldo nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen im Inland, sondern erhöhen die Nachfrage nach deutschen Exportgütern. Die Automobilbranche, die oft als Kronzeugin für die Arbeitsplatzverlagerung in das Ausland angeführt wird, gehört zu den

ganz wenigen Wirtschaftszweigen der Bundesrepublik, in der die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwar geringfügig, aber immerhin überhaupt noch zugenommen hat.

Die unbestreitbar starke außenwirtschaftliche Position Deutschlands ist allerdings aus anderen Gründen nicht unproblematisch. Sie bringt insbesondere drei Gefahren mit sich: Erstens macht sie die Entwicklung der deutschen Wirtschaft weitgehend von der des Auslands abhängig, denn die Exportnachfrage ist vor allem eine Funktion der Entwicklung in den Partnerländern. Wie der schwache deutsche Aufschwung im vergangenen Jahr ausschließlich durch den kräftigen Boom der Weltwirtschaft und insbesondere in den USA getragen worden war, so stellt die absehbare Abkühlung der Weltkonjunktur – ungeachtet der hohen Qualität deutscher Exportgüter – eine besondere Gefahr für die deutsche Wirtschaft dar. Demgegenüber sollte ein Land von der Größe Deutschlands in der Lage sein, seine Wirtschaft aus eigenen Kräften zu steuern und gleichzeitig Impulse für eine weltwirtschaftliche Stabilisierung zu geben. Ohne eine solche eigenständige Rolle wird die Politik bei von der Weltwirtschaft ausgehenden Einbrüchen immer wieder zu Mitteln greifen, die – zweitens – darauf hinaus laufen, zur Erhaltung der Exportposition die Löhne einschließlich der Lohnnebenkosten und die Steuern für die Unternehmen zu senken, um anschließend neue Sparrunden bei den Ausgaben für öffentliche Investitionen durchführen zu müssen. Die Vernachlässigung der Binnenwirtschaft – Infrastruktur, Ausbildung, Qualifikation, Zufriedenheit bei den Beschäftigten – wird aber auf Dauer auch die Fähigkeit untergraben, Produkte hoher Qualität herzustellen und zu exportieren. Selbst wenn es aber gelänge, dauerhaft einen hohen und steigenden Leistungsbilanzüberschuss zu erzielen, wäre das – drittens – keine Lösung, sondern nur eine Verlagerung der Probleme. Denn einem deutschen Leistungsbilanzüberschuss muss zwangsläufig ein Leistungsbilanzdefizit bei anderen Ländern gegenüberstehen, das durch Übertragung von Vermögen (Direktinvestitionen) oder dauerhafte Verschuldung finanziert werden muss. Ausverkauf oder Dauerverschuldung schaffen aber politische Probleme und zunehmende zwischenstaatliche Konflikte.

2. Fordern und unterdrücken – Arbeitsmarktreform als Disziplinierung

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ist am 1. Januar 2005 das letzte Gesetz für die Reform des Arbeitsmarktes in Kraft getreten, das im Dezember 2003 mit großer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden war. Es sieht mit der Abschaffung der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Einführung des sog. Arbeitslosengeldes II (ALG II) die schnelle und radikale Kürzung der öffentlichen Unterstützung für Arbeitslose vor, sobald deren – verkürzter – Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld ausläuft. Zugleich verstärkt sie – durch die neuerliche Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen – in bislang unbekannter und mit Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft kaum vereinbarer Weise den Druck auf die Arbeitslosen und die Beschäftigten: Erstere müssen jeden angebotenen Arbeitsplatz annehmen, letztere werden mit einem neuen Niedriglohnsektor konfrontiert. Mit der Annäherung an die Einführung einer Arbeitspflicht leistet die Politik einen massiven Beitrag zu weiterer sozialer Polarisierung und zur Gefährdung der demokratischen Gesellschaft.

Hartz IV steht in der Tradition der Arbeitsmarktreformen, die ökonomisch und beschäftigungspolitisch erfolglos bleiben müssen, weil sie per Saldo keine neuen Arbeitsplätze schaffen, sondern durch Kürzung kaufkraftwirksamer Sozialleistungen dazu beitragen, Arbeitsplätze zu vernichten. Dieser Missstand war schon bei den Personal Service Agenturen zu beobachten. Die Flucht vor Hartz IV in staatlich bezuschusste Existenzgründungen erklärt eine Zunahme dieser neuen Selbständigkeit im vergangenen Jahr, begründet aber auch Zweifel an ihrer Überlebensfähigkeit in relevantem Maßstab. Jüngste Untersuchungen zeigen, dass mehr als die Hälfte der GründerInnen nach Auslaufen der Förderung arbeitslos wird. Der im zweiten Halbjahr 2004 zu beobachtende Run auf die sog. Minijobs dürfte ebenfalls auf den Druck von Hartz IV zurückgehen – und wurde deshalb als ein früher Erfolg dieser Reform gefeiert –, wird aber die Tendenz zum Ersatz sozialversicherungspflichtiger durch prekäre Arbeitsverhältnisse noch verschärfen, die bereits im Vorjahr zu beobachten war. Gegenüber dem Jahr 2001 war 2003 die Zahl der Selbständigen um

168.000 und die der geringfügig Beschäftigten um 243.000 gestiegen, während die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 861.000 gesunken war.

Die beschäftigungspolitische Wirkungslosigkeit ihrer Arbeitsmarktreformen dürfte auch der Bundesregierung nicht verborgen geblieben sein. Wenn sie dennoch relativ unbeirrt an diesem Kurs festhält, dann ist zu vermuten, dass es hierfür neben ideologischem Starrsinn und konzeptioneller Ratlosigkeit weitere Ursachen gibt. Diese sehen wir in drei politischen Tendenzen, die auch schon frühere Reformen kennzeichneten und in Hartz IV einen besonders markanten Niederschlag gefunden haben.

Zum einen verfolgt die Reform die Absicht, eine *gesellschaftliche Verantwortung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit* zurückzuweisen und damit die Orientierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) von 1969 endgültig aufzugeben. Dort waren die „Vermeidung des Eintritts und der Fortdauer von Arbeitslosigkeit“ sowie die „Verhinderung unterwertiger Beschäftigung“ ausdrücklich als politische Zielvorgaben definiert worden. Deutliche Abstriche von dieser Konzeption wurden schon mit der Reform des AFG im Jahr 1997 erkennbar, die darauf abstellte, dass „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ die Verantwortung für den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt tragen sollten. Allerdings suchte man hier vergeblich nach Konkretisierungen für die Verantwortung der Arbeitgeber oder gar nach Sanktionen, wenn sie dieser Verantwortung – etwa durch Massenentlassungen – nicht gerecht werden. Diese Arbeitsmarktreform kam mit der Attitüde daher, staatliche Bürokratie und Reglementierung abbauen und mehr Verantwortung an die Beteiligten auf beiden Seiten des Arbeitsmarktes übertragen zu wollen. Hartz IV beendet die Scheinsymmetrie und schiebt die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit ausschließlich den Arbeitslosen zu. Ihnen wird auferlegt, diesen Zustand, durch den sie der Gesellschaft überdies zur Last fielen, schnellstmöglich und um jeden Preis zu beenden.

Zum zweiten verschärft Hartz IV in bislang nicht dagewesener Weise den *Druck auf die Arbeitslosen*. Damit dementiert Hartz IV das Märchen vom Rückzug des Staates und demonstriert deutlich, dass der Staat bei der neoliberalen

Regulierung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse durchaus präsent bleibt. Er verändert sich allerdings von einem im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte zunehmend erodierenden Sozialstaat zu einem immer stärker autoritären Staat. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bedeutet an sich schon außerordentlichen Druck zur Unterbietung aller gesicherten Arbeitsstandards. Er wird durch die Drohung verstärkt, dass die Weigerung, irgendeine angebotene Arbeit anzunehmen, zu weiteren Kürzungen des ALG II führt. In diesem Zusammenhang sind die sog. „Ein-Euro-Jobs“ von Bedeutung, die Arbeitslose ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation annehmen müssen, wenn sie ihnen angeboten werden. Dies kommt der Einführung einer Arbeitspflicht sehr nahe, die allen Vorstellungen von Qualitäts- und Qualifikationsstandards sowie partnerschaftlichen Arbeitsbeziehungen ins Gesicht schlägt. Es geht um die offene Ausnutzung einer existenziellen Notlage der Arbeitslosen. Unterwertige Beschäftigung, im AFG noch ein zu bekämpfender Missstand, wird bei Hartz IV zum akzeptierten und absehbar regelmäßig eingesetzten Instrument.

Die *dritte* Hauptstoßrichtung der jüngsten Arbeitsmarktreformen reicht über den Paradigmenwechsel der Arbeitsmarktpolitik weit hinaus. Es geht um die *weitere Verschiebung in den gesellschaftlichen Macht- und Verteilungsverhältnissen* zugunsten der Reichen und der Privatwirtschaft. Durch den Zwang zur Annahme unterbezahlter und prekärer Arbeitsverhältnisse soll ein zusätzlicher Niedriglohnsektor geschaffen werden, der den disziplinierenden Druck auf die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Beschäftigten insgesamt verstärkt. Mit Hilfe dieses Drucks sollen dann weitere „unzeitgemäße“ Bastionen des Sozialstaates geschleift werden: Nach der Durchlöcherung des Netzes der sozialen Sicherung durch Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktreformen starten die Unternehmerverbände bereits Versuchsballons für die Identifizierung der nächsten Einfalltore: Ankündigungen, den Kündigungsschutz als unzeitgemäß aufheben und die deutschen Mitbestimmungsregelungen als Europauntauglich abschaffen zu wollen, stoßen zwar noch auf ein geteiltes Echo im Unternehmerlager und auf Ablehnung bei der Regierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss jedoch bezweifelt werden, dass diese Ablehnung von

langer Dauer ist. Die weitere Entwicklung ist absehbar: Die ökonomische Umverteilung und soziale Polarisierung soll durch politische Entrechtung abgesichert werden.

3. Sparwut als Wachstumsbremse – Finanzpolitik in der selbst gemachten Schuldenfalle

Die Finanzpolitik blieb auch im vergangenen Jahr auf ihrem irregeleiteten Kurs der vermeintlichen Haushaltskonsolidierung: Einerseits sollten weitere Steuersenkungen die Investitionen der Unternehmen und den Konsum der privaten Haushalte ankurbeln, und über den dadurch verursachten Nachfrageimpuls sollten auch die Steuereinnahmen wieder steigen. Andererseits sollte ein strikter Sparkurs die Staatsausgaben senken. Beides würde – so die Verheißung – die öffentlichen Haushaltsdefizite senken und so die seit langem angestrebte Konsolidierung der Staatsfinanzen voran bringen.

Verwirklicht wurde von diesem Programm nur die Senkung der Steuereinnahmen und der Staatsausgaben. Vor allem die letzte Stufe der bereits 2001 beschlossenen großen Steuerreform führte 2004 erneut zu Einnahmenausfällen in Höhe von 6 Mrd. € und erhöhte damit die gesamten jährlichen Steuerausfälle infolge dieser Reformen auf knapp 60 Mrd. €. Die hiervon erhofften konjunkturbelebenden Wirkungen blieben jedoch aus: Die überdurchschnittlichen Entlastungen bei den oberen Einkommensschichten im Zuge der Einkommensteuersenkung stießen kaum zusätzliche Konsumausgaben an. Dagegen sind die unterdurchschnittlichen Entlastungen im Bereich niedriger Einkommen weitgehend durch Kürzung von Sozialleistungen und höhere staatliche Gebühren etc. neutralisiert worden. Der private Konsum stieg nicht an, sondern sank. Auch die steuerliche Entlastung der Gewinne hat die privaten Investitionen nicht belebt. Von 1993 bis 2003 stiegen die Gewinne der Kapitalgesellschaften um 81%, ihre Gewinnsteuern dagegen nur um 3%. Dennoch haben die Investitionen nicht zugenommen, sondern sind um 11,3% zurückgegangen, und sie sind auch 2004 erneut gesunken. Die Kapitalgesellschaften haben die Steuergeschenke und damit den Anstieg ihrer Nettoprofite nicht zur Finanzierung von Arbeitsplätzen genutzt.

Insgesamt gingen die öffentlichen Einnahmen im Jahr 2004 um 0,3% oder 3 Mrd. € und die öffentlichen Ausgaben um 0,2% oder 2 Mrd. € zurück. Das Defizit der öffentlichen Haushalte nahm nicht, wie noch Ende 2002 geplant, auf 1,5% des BIP ab, sondern stieg auf 3,9%. Damit überschritt es zum dritten Mal hintereinander unfreiwillig die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der EU vorgegebene Grenze von 3% des BIP. Im laufenden Jahr wird dies zum vierten Mal der Fall sein. Dann wird die Zahl der Jahre, in denen Deutschland gegen den SWP verstoßen hat, größer sein als die der Jahre, in denen es die Defizitgrenzen eingehalten hat. Dies produziert auf der einen Seite Kritik und Empörung bei jenen, die in öffentlicher Verschuldung einen ungedeckten Wechsel zu Lasten künftiger Generationen sehen. Auf der anderen Seite hat zwar eine Diskussion über die notwendige Reform des SWP begonnen, in der die Grundlagen dieser Fehlkonstruktion jedoch nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Wir haben die Haltlosigkeit dieser Grundlagen in früheren Memoranden ausführlich theoretisch und empirisch nachgewiesen: Unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland – allgemeine Nachfrageschwäche und unausgelastete Kapazitäten – verdrängen öffentliche Defizite weder private Investoren vom Kapitalmarkt, noch produzieren sie Inflationsimpulse. Sie gehen auch nicht zu Lasten künftiger Generationen: Diese erben mit den Schulden auch die Ansprüche auf Zinsen und Rückzahlung – und sie erben überdies eine durch staatliche Investitionen gestärkte Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung. Auch das Argument, mittlerweile befänden sich eine wachsende Zahl an Gläubigern der deutschen Schulden im Ausland, sticht deshalb nicht, weil die Gläubigerposition Deutschlands viel gewichtiger als seine Schuldnerposition gegenüber dem Ausland ist – was allerdings sehr wohl ein Problem für ausgewogene internationale Beziehungen sein kann.

Die staatliche Neuverschuldung ist im Übrigen zu einem wachsenden Teil durch die massive Senkung der Unternehmenssteuern verursacht worden. Da diese Steuergeschenke im Widerspruch zur regierungsoffiziellen Rechtfertigung nicht zu mehr Wachstum und damit zu zusätzlichen Steuereinnahmen geführt haben, ist die öffentliche Kreditaufnahme gestiegen, soweit

Einsparungen bei den Staatsausgaben nicht durchgesetzt werden konnten.

Staatliche Neuverschuldung lässt sich also aus einer anderen Perspektive durchaus problematisieren. In dieser Sicht handelt es sich um eine teure Korrektur unzureichender Lohn- und Gehaltseinkommen – also einer Fehlentwicklung der Verteilung – oder zu geringer Steuereinnahmen – also zu starker Steuersenkungen. Im ersten Fall fällt die private Konsumnachfrage, im zweiten Fall die Staatsnachfrage. In der Folge gehen wegen fehlender Absatzaussichten auch die Investitionen der Unternehmen zurück. Diese Nachfragerückfälle kann nur durch Außenhandelsüberschüsse oder durch öffentliche Defizite geschlossen werden. Wenn beides ausbleibt, rutscht die Wirtschaft in die Rezession, in der die ursprünglichen Fehlentwicklungen in der Regel nicht korrigiert, sondern wiederholt und verstärkt werden. Staatliche Defizite sind in dieser Situation sinnvolle und notwendige Maßnahmen, um die Ökonomie zu stabilisieren. Will man den langfristig zunehmenden Aufbau öffentlicher Schulden vermeiden, die ja bedient werden müssen, ist letztlich – wegen der oben skizzierten Problematik anhaltender Leistungsbilanzüberschüsse – die Korrektur der Einkommensverteilung zugunsten der verbrauchsintensiven Löhne und Gehälter und die Erhöhung der Steuerquote gegenüber einem ständig steigenden Außenbeitrag die sinnvollere Alternative.

Von derartigen Überlegungen, die staatlichen Haushaltsdefizite durch Kräftigung der Binnenwirtschaft zu begrenzen, ist die aktuelle Diskussion allerdings noch sehr weit entfernt. Die Politik gelobt eine Verminderung der Neuverschuldung und ergreift Maßnahmen, die die öffentlichen Haushalte immer weiter in die Schuldenfalle hineintreiben.

4. Deregulierungswetlauf und Sozialdumping – Neue Gefahren vom europäischen Binnenmarkt

Die EU hat in den letzten Monaten eine Reihe von Initiativen ergriffen, durch die politische Regulierungen der Märkte abgeschafft und der Wettbewerbsdruck in Europa erhöht werden sollen. Dazu gehört an vorderster Stelle der Plan, den Binnenmarkt für Dienstleistungen vollständig zu liberalisieren, ohne sich auf ge-

meinsame Mindeststandards zu einigen, die in allen Mitgliedsländern der EU einzuhalten sind. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ soll in Zukunft jedes Dienstleistungsunternehmen, das in einem Mitgliedsland der EU zugelassen ist, automatisch einen „europäischen Pass“ besitzen. Dieser berechtigt es, sich in jedem anderen Mitgliedsland niederzulassen (Prinzip der Niederlassungsfreiheit) oder auch ohne Niederlassung seine Dienstleistungen in jedem anderen Mitgliedsland anzubieten (Prinzip der Dienstleistungsfreiheit). Dabei sollen die Rechtsvorschriften des Mitgliedslandes gelten, in dem das anbietende Unternehmen seinen Hauptsitz hat, und zur Überwachung und Überprüfung der Einhaltung dieser Rechtsvorschriften ist ausschließlich die Behörde des Herkunftslandes befugt (Prinzip der Heimatlandkontrolle).

Wenn diese Vorstellungen umgesetzt würden, hätte dies einschneidende negative Folgen für die Menschen in der EU:

Erstens würde die *Unübersichtlichkeit* über die Qualität und die Preise des Dienstleistungsangebotes in der EU enorm zunehmen. Die VerbraucherInnen und NutzerInnen wären einer undurchschaubaren Welle von Marketing- und Propagandastrategien der großen Konzerne ausgesetzt, ohne ihre Entscheidungen auf einen sicheren Grundstock bekannter Standards und Beurteilungskriterien gründen zu können.

Zweitens käme es zu einem *regulatorischen Wettlauf nach unten*, in dem die Länder mit höheren Standards deren Beseitigung oder Lockerung mit Hinweis auf die andernfalls gefährdete Wettbewerbsfähigkeit fordern und vermutlich gegenüber ihren Regierungen auch durchsetzen könnten. Die Folge wäre ein allgemeiner Verfall von Qualitätsstandards zumindest bei den Massenprodukten, die für die Mehrheit der Menschen maßgeblich sind.

Drittens würde der *Konkurrenzdruck auch auf die Sozialstandards* bei der Herstellung bzw. Bereitstellung der Dienstleistungen durchschlagen und zu einem massiven Sozialdumping führen, das die Arbeitsbeziehungen in Richtung auf zunehmende Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit, sinkende Löhne und Gehälter und zunehmende Unsicherheit und Prekarisierung des Arbeitsplatzes verändern würde. Dies verstärkt die allgemeine Tendenz zur Verschie-

bung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der oberen Klassen und Schichten.

Viertens wären die Folgen insbesondere für jene Dienstleistungen verheerend, die zurzeit noch in hohem Maße vom Staat als *öffentliche Güter* ohne Rücksicht auf das Einkommen und die Kaufkraft der NutzerInnen bereitgestellt werden. Nach den Regeln der EU müssen auch solche öffentliche Dienstleistungen, wenn sie von selbständigen Einheiten bereit gestellt werden, künftig mit privaten in- und ausländischen Anbietern konkurrieren. Die Folge ist oft die Privatisierung solcher Einrichtungen – wie z.B. von Krankenhäusern –, die sich zunehmend auf privatwirtschaftliche Methoden umstellen müssen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Auf die Dauer ist dies mit der Aufrechterhaltung einer öffentlichen Dienstleistung nicht vereinbar, die unabhängig vom Einkommen der NutzerInnen bereitgestellt wird. Die Dienstleistungsrichtlinie stellt einen frontalen Angriff auf den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsländern der EU dar, indem sie den Vorrang der Wettbewerbsregeln auch für diesen Bereich etabliert. Sie will damit zugleich Fakten schaffen, ehe die zunehmende öffentliche Kritik an ihrer neoliberalen Marktradikalität andere Weichen für eine größere Rolle des öffentlichen Sektors stellen kann.

Die Kritik am Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie ist mittlerweile so stark geworden, dass sich ihr auch Regierungen nicht mehr entziehen können. Es ist daher zu begrüßen, dass sowohl die deutsche wie auch die französische Regierung zu erkennen gegeben haben, dass sie den Kommissionsentwurf nicht akzeptieren. Die Europäische Kommission hat diesen daraufhin zur Überarbeitung zurückgezogen. Dies sollte Ermutigung sein, sich in diesen Prozess intensiv einzuschalten.

5. Studiengebühren – Abschied von der Wissenschaft als öffentlichem Gut

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Januar 2005 verneint die Zuständigkeit des Bundes für ein bundesweites Verbot von Studiengebühren. Damit wird zugleich der Status der Hochschulausbildung als öffentliches Gut in allen Bundesländern verneint, das unabhängig von der finanziellen Situation der Studierenden bereitgestellt wird. Die Einführung von Stu-

diengebühren wird die Kommerzialisierung der Hochschulausbildung zu Lasten einer breiten wissenschaftlichen Qualifikation, Kreativität und Innovation einen entscheidenden Schritt voranbringen. Dieser Weg ist schon vor Jahren mit verschiedenen Hochschulreformen begonnen und mit der Erklärung von Bologna fortgesetzt worden. Die Unterteilung in berufsqualifizierende Bachelor- und darauf aufbauende Masterstudiengänge mit beschränktem Zugang schneidet für die Masse der Studierenden den Weg zu einer intensiven wissenschaftlichen Ausbildung ab. Mit der absehbaren schnellen Einführung von Studiengebühren wird jetzt auch die soziale Selektion der Studierenden weiter verstärkt, die den Zugang zu Hochschulen auch bisher schon stark vom sozialen Status der Eltern abhängig gemacht hat. Auch dies passt in das allgemeine Bild von der tektonischen Verschiebung der Machtverhältnisse in der Gesellschaft.

Die drei wichtigsten ökonomischen Rechtfertigungen für die Einführung von Studiengebühren sind allesamt nicht haltbar:

1. Die Einnahmen aus den Studiengebühren würden die Finanzausstattung der Hochschulen und damit auch die Qualität der Lehre verbessern. Manche verbinden ihre Zustimmung zu Gebühren geradezu mit der „Bedingung“, dass die Einnahmen zusätzlich zur regulären staatlichen Ausstattung den Hochschulen zugute kämen. Eine solche Bedingung wird definitiv nach einer relativ kurzen Übergangszeit angesichts knapper öffentlicher Kassen und eigener Einnahmen der Hochschulen gegenstandslos werden, und sie ist auch technisch kaum realisierbar, weil nicht bekannt ist, wie die Ausstattung der Hochschulen mit staatlichen Mitteln ohne Studiengebühren sich in der Zukunft entwickeln würde. Nur wenn dies bekannt wäre, könnte die „Zusätzlichkeit“ überhaupt empirisch festgestellt werden. Das ist allen, die es wissen wollen, bekannt und wer solche Bedingungen stellt, fabriziert sich ein brüchiges Alibi für die Zustimmung zur Beendigung wissenschaftlicher Ausbildung als öffentliches Gut.

2. Studiengebühren müssten und würden selbstverständlich mit einem Stipendiensystem verbunden werden, das den Zugang aller Begabten zu den Hochschulen unabhängig von ihrer finanziellen Situation garantierte. Aber wo sollen

im Deutschland der Gegenwart die Stiftungsvermögen herkommen, die es erlauben würden, einen großen Teil der Studierenden aus den Erträgen zu finanzieren? In den USA und Großbritannien sind diese Vermögen über viele Jahrzehnte hinweg aufgebaut worden. Unter den gegenwärtigen und absehbaren ökonomischen Bedingungen wird dies in Deutschland nicht wiederholbar sein. Eine Finanzierung als Darlehen – also aufgeschobene Studiengebühren – wird wegen der am Ende eines Studiums aufgelaufenen Schulden für einen großen Teil derjenigen, die auf derartige Darlehen angewiesen wären, abschreckend wirken und sie trotz Begabung von der Aufnahme eines Studiums abhalten. Das betrifft vor allem Personen aus den bildungsfernen Schichten – die (auch durch PISA) festgestellte Bedeutung der sozialen Herkunft für die Bildungskarrieren wird sich vergrößern

3. Da sich ein Hochschulstudium in der Regel in einem überdurchschnittlichen Einkommen der AbsolventInnen niederschlägt, sei es gerechtfertigt, für den Zugang zu einer derartig privilegierten Position einen Preis in Form von Studiengebühren zu zahlen. Ökonomisch seien diese als Investition in die Zukunft anzusehen. Auch diese Argumentation kann nicht überzeugen: Zum einen ist das höhere Einkommen von HochschulabsolventInnen insgesamt angesichts der Arbeitsmarktlage sehr unsicher und je nach Fachgebiet und Berufsfeld sehr unterschiedlich. Dort aber, wo höhere Einkommen für AkademikerInnen tatsächlich anfallen, wird der Preis bereits durch die progressive Einkommensteuer bezahlt, die sehr viel besser als Studiengebühren die differenzierten Erträge eines Studiums in verschiedenen Studienfächern berücksichtigt. Studiengebühren stellen in dieser Perspektive eine ungerechtfertigte Doppelbelastung dar.

In einer Situation, in der die Überwindung ökonomischer, ökologischer und sozialer Probleme die volle Nutzung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Potenzials erfordert und die „Wissengesellschaft“ unablässig und lauthals als Perspektive für die Zukunft gefordert wird, geschieht das glatte Gegenteil: Die Verantwortlichen für die Hochschulpolitik zerstören mit einer unsinnigen Marktorientierung von Studiengängen und einer kontraproduktiven Sozialauswahl die Grundlagen für diese Zukunft.

II. Alternativen zur Sicherung des Sozialstaates

Die neoliberale Prägung der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist zwar der Haupttrend der Zeit, aber sie ist weder schicksalhaft noch unveränderlich. Es gibt dazu machbare Alternativen. In den letzten Jahren und Monaten sind der klassegebundene Interessencharakter dieser Politik sowie ihre Stoßrichtung auf Abschaffung des Sozialstaates besonders deutlich hervorgetreten. Das hat die Kritik, die Opposition und die Diskussion über die Möglichkeiten und die Form von Alternativen zu dieser Politik befördert. In diese Diskussion bringen wir unsere Vorstellungen von einem alternativen Typ ökonomischer Entwicklung ein, in dem die Dynamik der Märkte und privates Gewinnstreben in einen Rahmen gesellschaftlicher und politischer Vorgaben eingebunden sind. Die Eckpunkte dieses Rahmens werden durch Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und internationale Solidarität umrissen. Zu diesen Punkten haben wir in früheren Memoranden ausführliche Konzepte vorgelegt. Von ihrer Verwirklichung ist Deutschland allerdings weit entfernt, und die Politik hat sich in den letzten Jahren noch weiter in die entgegengesetzte Richtung bewegt. Eine Beendigung und Umkehr dieses Trends erfordert

große politische Anstrengungen und soziale Mobilisierung, in deren Verlauf sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten der von Beschäftigung und Arbeitseinkommen abhängigen Menschen ändern. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist eine deutliche und dauerhafte Verminderung der Arbeitslosigkeit. Denn diese ist der entscheidende Hebel zur Schwächung der Widerstandskraft der Mehrheit und zur Durchsetzung der Minderheitsinteressen. Im Zentrum der Alternativen stehen daher Wege zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

6. Strategien zu mehr Beschäftigung und besseren Arbeitsplätzen

In Zeiten anhaltender Wachstumsschwäche muss der demokratische Staat die Verantwortung für mehr und bessere Arbeitsplätze übernehmen. Dafür gibt es mehrere Instrumente: öffentliche Investitionsprogramme, die Zunahme öffentlicher Beschäftigung, eine ergänzende Arbeitsmarktpolitik und die Verminderung der individuellen Arbeitszeit im öffentlichen Sektor bzw. die Förderung einer Arbeitszeitverkürzung in der Privatwirtschaft. Ausführliche Vorstellungen und Konkretisierungen hierüber haben wir in früheren Memoranden vorgelegt. Hier sollen nur die Kernpunkte noch einmal betont werden.

Investitionsprogramm für mehr Beschäftigung

Sonderprogramm Aufbau Ost	
Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur der Länder und Kommunen in Ostdeutschland	15,0 Mrd. €
Zielgerichtete Investitionsförderung für ostdeutsche Unternehmen	2,5 Mrd. €
Stadtentwicklungsförderung (einschließlich Rückbau) in Ostdeutschland	2,5 Mrd. €
Bildungs- und Kulturprogramm	
Bildungsprogramm einschließlich Hochschulen	12,5 Mrd. €
Kultursonderprogramm	2,5 Mrd. €
Ökologisches Investitionsprogramm	
Eisenbahninfrastruktur	10,0 Mrd. €
ÖPNV	7,5 Mrd. €
Regionale Bahnverkehre	5,0 Mrd. €
Modernisierung Wasserver- und -entsorgung	5,0 Mrd. €
Energieeinsparung Gebäude	10,0 Mrd. €
Kraftwerke/Energieforschung	1,25 Mrd. €
Regionalhilfen/private Wirtschaft/Produktdesign	1,25 Mrd. €
Insgesamt	75,0 Mrd. €

Das vorgeschlagene *öffentliche Investitionsprogramm* soll einen Umfang von jährlich 75 Mrd. € für einen Zeitraum von 10 Jahren haben. Dadurch würden – einschließlich multiplikator- und vorleistungsinduzierter Wirkungen – zum einen über eine Million zusätzlicher Arbeitsplätze entstehen. Zum anderen würde ein solches Programm dem Verfall der öffentlichen Infrastruktur entgegenwirken, der in dem dramatischen Rückgang der öffentlichen Investitionen – von 2,6% auf 1,4% des BIP innerhalb der letzten 10 Jahre – angelegt ist. Ein besonderer Bedarfsbereich ist die ökologische Modernisierung und Sanierung (Nah- und Fernverkehr, Wasserver- und -entsorgung, Stadtsanierung, Energieeinsparung etc.). Hierfür können relativ schnell 40 Mrd. € verwendet werden. Weitere 15 Mrd. € sollten in die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Kultur fließen. Auch ein Sonderprogramm Aufbau Ost in Höhe von 20 Mrd. € ist angesichts der bestehenden Entwicklungsunterschiede nach wie vor aktuell.

Der dramatische Abbau öffentlicher Beschäftigung – um über 1,2 Millionen Personen seit Beginn der 1990er Jahre – muss endlich gestoppt und die Zahl der *Arbeitsplätze für öffentliche Dienstleistungen* wieder erhöht werden. Mit einem Aufwand von 30 Mrd. € jährlich können eine Million neuer Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch würde die Qualität des öffentlichen Dienstleistungsangebotes – zum Beispiel im Gesundheits-, Pflege-, Kindergarten- und Bildungsbereich – wesentlich verbessert werden. Da insbesondere die unteren Einkommensklassen auf derartige öffentliche Güter besonders angewiesen sind, ist eine Ausweitung und Verbesserung in diesem Bereich gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung gesellschaftlicher Polarisierung, zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der politischen Stabilität. Dabei muss es sich nicht ausschließlich um Arbeitsplätze im klassischen öffentlichen Sektor handeln. Auch genossenschaftliche oder Beschäftigung in anderen selbstverwalteten Einrichtungen können mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sofern sie der öffentlichen Kontrolle unterliegen.

Die oben vorgetragene Kritik an der neoliberalen und beschäftigungspolitisch kontraproduktiven Entwicklung der Arbeitsmarktreformen bedeutet keine Zurückweisung von *Arbeitsmarktpolitik* als potenziell wichtigem Instrument der

Beschäftigungspolitik, das ergänzend zur makroökonomischen Politik eingesetzt werden sollte. Vernünftige Arbeitsmarktpolitik kann dazu beitragen, die Qualifikationen der Arbeitssuchenden entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser zusammen zu bringen, Benachteiligungen und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt abzubauen und auszugleichen. Die weitgehende Beendigung öffentlich geförderter Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und anderen institutionellen Formen stellt daher – auch wenn diese Arten der Beschäftigungsförderung gerade in den letzten Jahren nicht immer den Idealvorstellungen entsprachen – einen Rückschritt dar. Eine Wiederaufnahme und der personelle und finanzielle Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik würde zumindest den Druck auf die Arbeitslosen vermindern, sich jeder Zumutung durch die Hartz-IV-Regelungen zu unterwerfen. Wir schätzen die Kosten einer solchen progressiven Reform der Arbeitsmarktpolitik auf rund 20 Mrd. €.

Als viertes Instrument einer aktiven Beschäftigungspolitik spielt nach wie vor die *Arbeitszeitverkürzung* eine zentrale Rolle. Ihr Beschäftigungspotential ist höher als die aller anderen Maßnahmen. Eine zehnpromtente Arbeitszeitverkürzung, die nur zur Hälfte beschäftigungswirksam würde, könnte – bei gut 38,4 Millionen Beschäftigten in Deutschland – fast zwei Millionen Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Die Entwicklung in Frankreich Ende der 1990er Jahre zeigt, dass die gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche durchaus beschäftigungspolitisch erfolgreich war (die Angaben schwanken zwischen einer halben und einer Million zusätzlicher Normalarbeitsplätze). Sie zeigt auch, dass der gesellschaftliche Widerstand gegen Versuche groß ist, diese Erfolge wieder zurückzunehmen. Es kommt allerdings darauf an, Arbeitszeitverkürzungen nicht schematisch zu verfügen, sondern differenziert unter Berücksichtigung der Wünsche von Arbeitgebern und Beschäftigten durchzuführen. Der allgemeine Trend geht dem gegenüber in die entgegengesetzte Richtung. Das ist gegen jede ökonomische Vernunft, weil es die Zahl der Arbeitsplätze vermindert: Im öffentlichen Sektor wird das Dienstleistungsangebot nicht ausgeweitet, sondern mit weniger Arbeitskräften – und daher auch in schlechterer Qualität – bewältigt. In der

Privatwirtschaft steigt das Angebot an Produkten und Dienstleistungen auf Grund der Arbeitszeitverlängerung, ohne dass gleichzeitig die Nachfrage steigt. Entlassungen werden die Folge sein. Eine gesamtwirtschaftlich vernünftige Politik müsste demgegenüber die Arbeitszeit verkürzen, ohne gleichzeitig die Löhne zu senken. Das würde in der Privatwirtschaft zu einer relativen Übernachfrage mit nachfolgenden Neueinstellungen führen. Im öffentlichen Dienst wirkt dieser Mechanismus nicht. Hier müssten Arbeitszeitverkürzungen ohne entsprechende Lohn- und Gehaltskürzungen durch eine bessere Ausstattung der öffentlichen Haushalte finanziert werden. Hierfür veranschlagen wir einen Betrag von 10 Mrd. €. Weitere 4 Mrd. € sind für befristete Lohnkostensubventionen an solche kleine und mittlere Betriebe vorzusehen, für die eine drastische Arbeitszeitverkürzung mit existenzgefährdenden Kostensteigerungen verbunden sein kann.

Bei den oben genannten Wegen zu mehr Beschäftigung und besseren Arbeitsplätzen handelt es sich um Maßnahmen, mit denen staatliche Politik entweder direkt Arbeitsplätze schafft oder auf die private Wirtschaft einwirkt, dies zu tun. An dieser Stelle wollen wir aber auch auf die wichtige Rolle hinweisen, die eine aktive Lohnpolitik für die Beschäftigung spielt. Die Schwäche der Binnennachfrage, wesentliche Ursache der anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, ist vor allem eine Schwäche des privaten Verbrauchs – dem mit großem Abstand wichtigsten Element der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Diese Konsumschwäche geht ihrerseits auf die seit mehr als zwei Jahrzehnten verfestigte Schiefelage der Einkommensverteilung zurück, die sich aus den Tarifverhandlungen ergibt: Die Löhne und Gehälter, die weit überwiegend für den privaten Verbrauch ausgegeben werden, sind seit vielen Jahren hinter der Entwicklung der gesamten Wertschöpfung zurück geblieben und haben nicht einmal den verteilungsneutralen Lohnspielraum ausgeschöpft, der sich aus der Steigerung der Produktivität und der Inflationsrate ergibt. Diese Lohnzurückhaltung ist ein zentrales Element des Teufelskreises aus zunehmender Ungleichheit der Verteilung, Wachstumsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit, in dem sich die deutsche Wirtschaft seit langem befindet. Die Durchsetzung höherer Lohnsteigerungen würde demge-

genüber nicht nur die wirtschaftliche und soziale Lage der Beschäftigten unmittelbar verbessern. Sie wäre auch ökonomisch vernünftig und wichtig, weil sie mit dem privaten Verbrauch auch die Gesamtnachfrage beleben und dadurch mehr Beschäftigung fördern würde. Eine konsequente Lohnpolitik, die keine Umverteilung von unten nach oben zulässt, sondern im Gegenteil die entwicklungshemmende Fehlentwicklung der Verteilung korrigiert, ist also – ganz im Gegensatz zur Propaganda von Seiten der Unternehmen und der Mehrheit der Medien – nicht nur keine Politik zu Lasten der Arbeitslosen, sondern eine Politik zu Gunsten der Beschäftigten *und* der Arbeitslosen. Insofern stehen auch die Gewerkschaften in der Verantwortung für mehr Beschäftigung. Diese Verantwortung wahrzunehmen, erfordert einen klaren Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und die geschlossene Bereitschaft und Kraft, die Macht zu entwickeln, die für mehr Vernunft in der Wirtschaft erforderlich ist.

7. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung – Neue Wege zur Finanzierung

Die Systeme der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsförderung leiden seit längerem an finanzieller Auszehrung. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Arbeitslosigkeit trendmäßig steigt und daher mehr Mittel für gesetzliche Versicherungsleistungen beansprucht werden. Es liegt aber auch daran, dass der Hauptteil der Einnahmen aus Beiträgen auf die Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammt. Deren Zahl geht jedoch zurück, und die Entwicklung der Löhne und Gehälter bleibt hinter der des BIP und der Wertschöpfung zurück. Auch der Bundeszuschuss, der die Defizite im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgleichen muss, steht wegen der verfehlten Finanzpolitik der Regierung unter massivem Druck. Ein weiteres Problem besteht in der zyklischen Entwicklung der Finanzlage der BA. Die Finanzmittel werden dann in besonderem großen Maße, nämlich bei steigender Arbeitslosigkeit, gebraucht, wenn sie aus dem gleichen Grund in besonders geringem Maße in die Kassen fließen. In derartigen Situationen bleibt kein Spielraum für aktive Arbeitsförderung, die nach bisherigem Recht eine freiwillige Leistung der BA ist.

Die Bundesregierung versucht, die Finanzprobleme durch Leistungskürzungen (ALG II), durch Billigmaßnahmen (Ein-Euro-Jobs) und durch Anreize zu lösen, das Versicherungssystem zu verlassen (Ich-AG). Dies ist aus den in Abschnitt 3 dargelegten Gründen weder ökonomisch sinnvoll noch sozial vertretbar. Als Alternative hierzu schlagen wir vor, das System grundlegend zu reformieren. Dies wird zu wesentlich höheren Einnahmen führen. Ihnen stehen allerdings auch wesentlich höhere Aufwendungen gegenüber, die einerseits für die zuverlässige Sicherung der Arbeitslosen auf akzeptablem Niveau und andererseits für eine wirksame Arbeitsförderungs politik auch und gerade in Zeiten der konjunkturellen Stagnation oder Rezession erforderlich sind. Im Einzelnen enthält unser Vorschlag folgende Elemente:

– Grundsätzlich sollte das Finanzierungssystem für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderung gesamtgesellschaftlich ausgestaltet werden und neben den Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen auch *alle anderen Erwerbspersonen mit Arbeitsmarktrisiken in ein umfassendes gesetzliches Pflichtversicherungssystem einbeziehen*, aus dem dann im Falle der Arbeitslosigkeit Rechtsansprüche auf Unterstützung abzuleiten sind.

– Der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung entspricht es auch, ihre Finanzierung *auf alle Einkommensarten zu stützen*, also neben Löhnen und Gehältern auch auf Gewinne, Mieten und alle Arten Kapital- und Vermögenseinkommen.

– Für die unselbständig Beschäftigten ist die Finanzierung der Beiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer grundsätzlich beizubehalten. Wir schlagen allerdings vor, den *Finanzierungsanteil der Arbeitgeberseite über die gegenwärtig geltenden 50% hinaus anzuheben*. Dies ist in den meisten Ländern der Fall und entspricht der Tatsache, dass die Arbeitgeber in weit höherem Maße als ArbeitnehmerInnen für Arbeitslosigkeit verantwortlich sind.

– Für die Arbeitgeberbeiträge sollte eine individuelle *Differenzierung der Durchschnittsbeiträge* nach amerikanischem Muster eingeführt werden. Dabei zahlen diejenigen Unternehmen einen höheren Beitrag, bei denen die Entwicklung der Beschäftigung hinter der der Wert-

schöpfung zurückbleibt, während im umgekehrten Fall eine Beitragsermäßigung stattfindet. Auf diese Weise werden Entlassungen in gewissem Umfang sanktioniert und Einstellungen honoriert.

– Bei den *Arbeitnehmerbeiträgen* sind die Beitragssätze auf dem gegenwärtigen Niveau *konstant zu halten*, um bei Arbeitslosigkeit eine Sicherung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

– Die *Beitragsbemessungsgrenzen werden schrittweise verdoppelt*. Die Versicherungspflicht beginnt ab einem Jahresverdienst ab 2.400 €. Bis zu einem Jahresverdienst von 4.800 € sind die Beiträge ausschließlich durch die Arbeitgeberseite zu entrichten.

8. Gerechte Finanzierung höherer Staatsausgaben – Alternativen der Steuerpolitik

Steuerpolitik in einer alternativen wirtschaftspolitischen Konzeption hat vor allem zwei Ziele: Sie muss erstens dafür sorgen, dass die Staatsausgaben, die zur Gestaltung einer effizienten, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung erforderlich sind, finanziert werden können. Sie muss zweitens dafür sorgen, dass die Lasten dieser Finanzierung gerecht auf die Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden. Gegen beide Grundsätze ist in der Vergangenheit massiv verstoßen worden; hieraus ergibt sich ~~erheblicher Korrekturbedarf~~. Die von der Bundesregierung im jüngsten Stabilitäts- und Wachstumsprogramm gemeldete Verminderung der Steuerquote von 24,5% auf 22,0% des BIP innerhalb der letzten vier Jahre ist keine Errungenschaft, sondern Ausdruck deutlicher Einschränkungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Sie hat zu massiven Steuerausfällen und Finanzierungsproblemen geführt. Die Antwort darauf waren ökonomisch wie sozial kontraproduktive Kürzungen der öffentlichen Ausgaben sowie die Ausweitung der öffentlichen Kreditaufnahme. Wäre die Steuerquote des Jahres 2004 so hoch gewesen wie im Jahre 2000, hätten den öffentlichen Haushalten rund 60 Mrd. € mehr zur Verfügung gestanden. Es ist daher sinnvoll und machbar, dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsgrundlage staatlicher Politik insgesamt durch höhere Steuereinnahmen verbessert wird. Dass höhere Steuerquoten ohne Schaden für die Gesamtwirtschaft möglich sind, belegen Länder, die höhe-

ren Steuerquoten aufweisen: Frankreich 27,5%, Österreich 28,4%, Vereinigtes Königreich 28,9% (jeweils 2003).

Bei der Struktur der Steuerbelastung erfordert der Grundsatz gerechter Verteilung der Steuerbelastung, die einseitige Begünstigung der oberen Einkommensgruppen und Unternehmen durch die verschiedenen Steuerreformen des letzten Jahrzehnts zu korrigieren. Zu diesem Zweck fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* im Einzelnen:

– Bei der *Einkommensteuer*: Der Spitzensteuersatz sollte von 42% auf 48% ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 € angehoben werden. (Im Übrigen folgen wir hier den Vorschlägen für eine solidarische Einfachsteuer, die von ver.di, der IG Metall und attac im vergangenen Jahr vorgelegt worden sind: u.a. Freibetrag 8.000 €, Eingangssteuersatz 15%, synthetische Erfassung, Abschaffung des Ehegattensplittings)

– Bei der *Unternehmensbesteuerung*: Der Satz für die *Körperschaftsteuer* wird auf 33% heraufgesetzt. Zusammen mit der Gewerbesteuer ergibt sich dadurch eine Besteuerung der Gewinne von Kapitalgesellschaften von rund 48%. Das entspricht dem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer, der für Personengesellschaften in der Regel in Ansatz zu bringen ist. Hierdurch wird die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Gewinne von Personen- und Kapitalgesellschaften beendet, ohne dass das Steueraufkommen insgesamt zurückgeht. Gleichzeitig wird bei der Berücksichtigung von Verlustvorträgen eine *Mindestbesteuerung* von 60% des laufenden Gewinnes eingeführt und die Möglichkeit der Verrechnung von Verlustvorträgen mit dem laufenden Gewinn auf drei Jahre begrenzt.

– Vorschläge zur Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes von 7% bei der allgemeinen Umsatzsteuer – etwa für Nahrungsmittel – sowie des derzeitigen Verzichts auf Mehrwertsteuer (Nullsteuer) etwa bei Mieten und Arztleistungen lehnen wir ab. Dadurch würde die relative Abnahme der Belastung mit steigendem verfügbarem Einkommen der privaten Haushalte (Regression) beschleunigt. Die immer wieder vorgeschlagene, deutliche Erhöhung des Normalsteuersatzes von derzeit 16%, um die Lohnnebenkosten zu senken, ist binnenwirtschaft-

lich, beschäftigungspolitisch und sozial unsinnig.

– Es wird eine *Gemeindewirtschaftsteuer* für Unternehmen und Freiberufler eingeführt, die auf den um Fremdkapitalkosten (Zinsen, Mieten) erweiterten Unternehmensertrag erhoben wird. Ihre Höhe ergibt sich aus einer für alle Unternehmen einheitlichen Steuermesszahl von 3%, die auf den zu versteuernden Ertrag bezogen wird. Auf den Steuermessbetrag wiederum wird der durch die Gemeinden in eigener Autonomie festgelegte Hebesatz angewendet. Um jedoch den Steuersenkungswettbewerb zu begrenzen, darf der Hebesatz bei allen Kommunen 200% nicht unterschreiten. Personenunternehmen dürfen zum Ausgleich des gegenüber dem Einkommensteuerspitzensatzes niedrigeren Körperschaftsteuersatzes von 33% auch künftig den größten Teil der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer absetzen.

– Bei der *Erbschaftsteuer* muss zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Besteuerung aller Vermögensarten im Falle der Erbschaft und Schenkung endlich die Auflage des Bundesverfassungsgerichts erfüllt werden, Immobilien entsprechend ihrer Marktwerte zu berücksichtigen. Außerdem müssen die geltenden Vermögensklassen deutlich abgesenkt werden.

– Die *Vermögensteuer* muss endlich reaktiviert und in einer mit dem Grundgesetz konformen Weise ausgestaltet werden. Dabei muss durch ausreichende Freibeträge dafür gesorgt werden, dass selbst genutztes Wohneigentum mittlerer oder unterer Einkommensgruppen nicht belastet wird. Bei einem Steuersatz von 1% allein auf die privaten Haushaltsvermögen und unter Berücksichtigung eines Freibetrags von 500.000 € je Familie mit zwei Kindern könnten die Bundesländer 14 Mrd. € an Einnahmen erzielen.

– Auf der Agenda einer alternativen Steuerpolitik steht die Einführung einer *Börsenumsatzsteuer* sowie einer *Devisenumsatzsteuer* (Tobinsteuer). Differenzierte Vorschläge hierzu haben wir in früheren „Memoranden“ vorgelegt. Das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer steht für die Finanzierung nationaler Staatsaufgaben zur Verfügung, während die Einnahmen aus der Devisentransaktionsteuer als Finanzierungshilfen für die ärmsten Länder der Welt genutzt werden sollen.

Zur Unterstützung des ökologischen Umbaus der Gesellschaft sollte – möglichst europaweit – eine Kerosinsteuer eingeführt werden

9. Mindeststandards und öffentliche Güter – Alternativen zu ruinöser Konkurrenz und Privatisierung

Die von der EU geplante neue Welle der Deregulierung und Privatisierung ist frühzeitig auf Kritik gestoßen. Diese ging von den sozialen Bewegungen aus, erreichte im weiteren Verlauf eine breitere Öffentlichkeit und muss mittlerweile auch von den Regierungen großer Mitgliedsländer und der EU ernst genommen werden. Die absehbare Linie der Überarbeitung soll darauf hinauslaufen, die Grundprinzipien unverändert zu lassen, aber hier und da entsprechend der Interessenlage wichtiger Mitgliedsländer Abschwächungen vorzunehmen oder Ausnahmen zuzulassen. Die auf ruinöse Konkurrenz, Unterwanderung sozialer Standards und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zielende Deregulierungsdynamik würde hierdurch allerdings kaum geschwächt. Als Alternative zu dieser Scheinkorrektur schlagen wir vor:

EU-weite Mindeststandards: Vor einer weiteren Öffnung der Dienstleistungsmärkte in der EU sollten sich die Mitgliedsländer auf gemeinsame Mindeststandards einigen, die in allen Ländern gelten und von den dortigen Aufsichts- und Zulassungsbehörden gegenüber allen in- und ausländischen Anbietern durchgesetzt werden. Derartige Mindeststandards, die mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen sind, sollten sich beziehen auf

- die Arbeitsbedingungen (vor allem Löhne und Gehälter, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Sozialversicherung),
- den Verbraucherschutz (Transparenz und Übersichtlichkeit des Angebots, Kennzeichnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit) sowie
- die ökologische Verträglichkeit.

Die Harmonisierung von Standards soll in Richtung auf das jeweils höchste Niveau erfolgen. Solange diese Harmonisierung nicht erreicht ist, gelten für ausländische Anbieter die Regeln des Landes, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, und sie werden auch durch die dortigen Behörden überprüft und durchgesetzt.

Engere Zusammenarbeit bei der Regulierung von *Universaldienstleistungen*: Bei den Dienstleistungen, für die bereits europäische Liberalisierungsvorschriften in Kraft getreten sind (u.a. Telekommunikation, Strom, Gas, Eisenbahnen), muss die Aufsicht gestrafft und die europäische Kooperation vertieft werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Dienstleistungen, die früher als öffentliche Dienstleistungen von staatlichen Behörden oder öffentlichen Unternehmen bereitgestellt worden waren. Im Zuge der Liberalisierung waren sie zu einem erheblichen Teil privatisiert worden. Dabei sollten unabhängige oder staatliche Regulierungsbehörden dafür sorgen, dass der öffentliche Auftrag auch weiterhin erfüllt wird: Die Dienstleistungen sollen nach wie vor flächendeckend und kontinuierlich angeboten werden, für alle Einkommensgruppen zu erschwinglichen Preisen zugänglich sein, hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen und je nach dem Fortschritt der Technik modernisiert werden. Die Umsetzung dieser Aufsicht hat sich als schwierig erwiesen und oft nicht zu den angestrebten Ergebnissen geführt. Sie muss durch eine bessere Ausstattung, schärfere Kompetenzen und eine bessere Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden gestärkt werden. Dabei sollte auf die Entwicklung gemeinsamer europaweiter Standards sowie langfristig auf die Einrichtung einer europäischen Aufsichtsbehörde hingearbeitet werden. Wo sich private Unternehmen auf Dauer der Erfüllung des öffentlichen Auftrags entziehen, sollten sie in gesellschaftliches Eigentum überführt und nach Grundsätzen gemeinwirtschaftlicher Orientierung geführt werden.

Angesichts des unvermeidbaren Konfliktes zwischen privater Gewinnmaximierung und der Bereitstellung zentraler öffentlicher Güter sollte deren *Privatisierung grundsätzlich ausgeschlossen werden*. Dies gilt für öffentliche Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser) und für Bildung und Ausbildung, die Wasserversorgung, den öffentlichen Schutz von Lebewesen und lebenden Organismen (Verbot gentechnischer Manipulationen), in wissenschaftlichen oder Bildungseinrichtungen erworbene Kenntnisse sowie zentrale Bereiche der Kultur (wie Museen und Theater) und der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte (wie Polizei und Militär). In diesem Zusammenhang sollten

die Mitgliedsländer der EU und die Europäische Kommission den Stellenwert des öffentlichen Sektors neu bestimmen und aufwerten. Er sollte nicht länger als eng definierte und immer unter Verdacht stehende Ausnahme von den im Übrigen uneingeschränkten Regeln des Wettbewerbs betrachtet werden. Stattdessen soll ein demokratisch verfasster öffentlicher Sektor einen eigenständigen Stellenwert als Alternative zum privaten Markt- und Wettbewerbssektor erhalten. Er ist besser als letzterer in der Lage, bestimmte für das Gemeinwohl, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt und die politische Stabilität einer Gesellschaft unverzichtbare Güter und Dienstleistungen als öffentliche Güter bereitzustellen. Eine solche Neubestimmung ist durch die öffentliche Kritik an der Marktradikalität und Deregulierungswut der EU-Kommission auf die Tagesordnung der EU gerückt worden. Die Kommission versucht, die Diskussion hierüber klein zu halten und zum Beispiel durch schnelle Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie Fakten zu schaffen, die den Spielraum für einen demokratischen öffentlichen Sektor massiv beschränken würde.

Fortschritt braucht Gegenmacht

Die hier skizzierten Alternativen zur vorherrschenden Wirtschafts- und Sozialpolitik sind ökonomisch vernünftig. Ihre Verwirklichung würde die wirtschaftliche Entwicklung stärken und die Lage der Mehrheit der Menschen in Deutschland verbessern. Sie würde auch wesentlich dazu beitragen, eine weit verbreitete Perspektivlosigkeit zu überwinden, die durch

ein Klima der Verunsicherung und eine Politik der Einschüchterung geschaffen worden ist. Statt dessen würde sie eine Perspektive wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts eröffnen, in der die oben genannten Eckpunkte eines alternativen Entwicklungstyps von Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend konkreter werden und schrittweise umgesetzt werden können. Eine solche Perspektive stößt jedoch auf Ablehnung und kompromisslose Gegenwehr von Seiten der Kräfte, die von der vorherrschenden Politik profitieren. Sie haben die wirtschaftlichen und sozialen Reformfortschritte in Deutschland während der letzten beiden Jahrzehnte immer wieder attackiert und zu einem erheblichen Teil zurück drängen können. Ihre Offensive richtet sich darauf, diese Rückschritte durch eine dauerhafte Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zum gesellschaftlichen Normalzustand zu machen und damit auch die demokratische Qualität der Gesellschaft zu untergraben. Ein Einsatz für die Perspektive eines alternativen Entwicklungstyps erfordert eine klare Verhinderung dieser Strategie. Dazu gehören zum einen gute wissenschaftliche Argumente, die mittlerweile auch in der Öffentlichkeit stärker zur Kenntnis genommen werden. Es gehört dazu aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, diese Argumente im Konflikt gegen die Kräfte der Gegenreform durchzusetzen. Je früher diese Orientierung für Demokratie auch in der Wirtschaft aufgenommen wird und je geschlossener der Kampf geführt wird, desto größer sind seine Erfolgschancen.